

## Rahmenbedingungen der Lärmaktionsplanung

- Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- §§ 47 a-f **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BImSchG) und 34. BImSchV
  - → Erstellung von **Lärmkarten** (2007 / 2012 / 2017 / 2023 / ...)
  - → Erstellung von **Aktionsplänen** (2008 / 2013 / 2018 / **2024** /...)
  - → Beteiligung der Öffentlichkeit (begleitend)
- spätestens alle 5 Jahre Überprüfung und ggf. Überarbeitung
- Lärmaktionsplanung ist ein langfristiger Beitrag zur Stadtentwicklung

# Arbeitsprogramm Runde IV

Auswerten der Lärmkartierung

Darstellen der Verkehrssituation

Auswerten vorhandener Planungen

Evaluation der Lärmaktionsplanung der Runde III

Aktualisieren der Maßnahmenplanung

Abschätzen der akustischen Auswirkungen

Überprüfen der ruhigen Gebiete

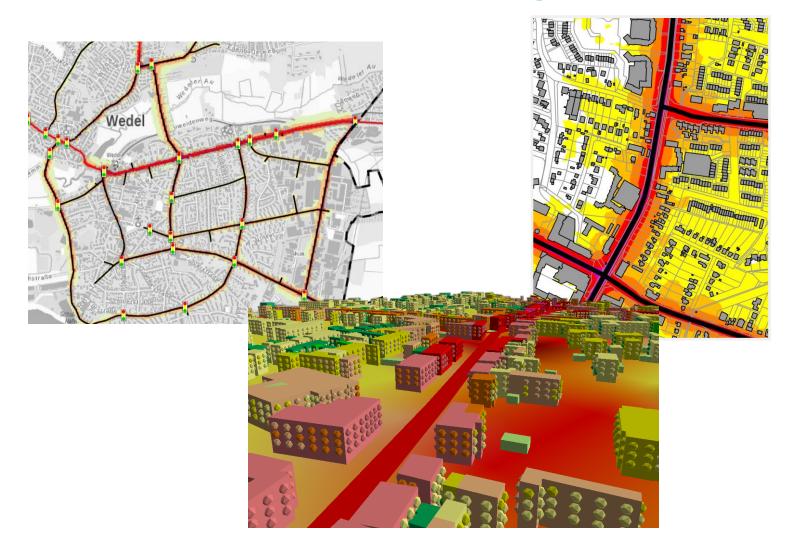
Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

→ Lärmkarten werden berechnet

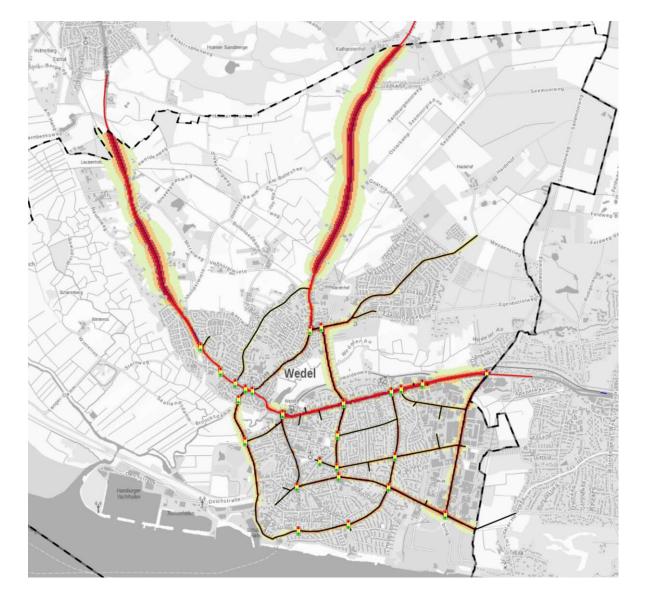
### Vorteile:

- Betrachtung des Jahresmittel
- Betrachtung großer Gebiete
- Prognosefähigkeit

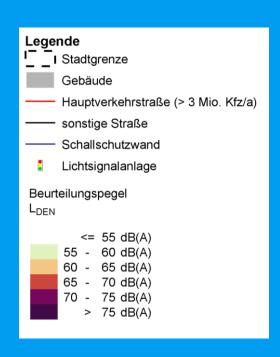
# Exkurs: Wird Lärm berechnet oder gemessen?



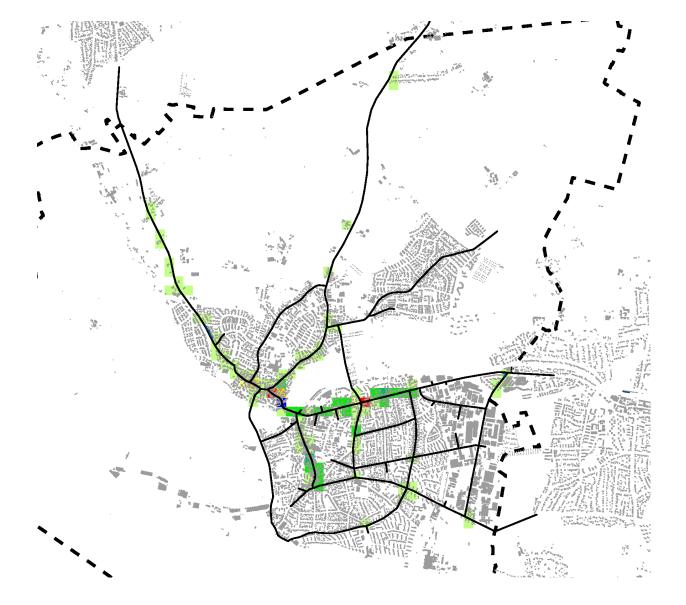
## Ergebnisse der Lärmkartierung Runde IV



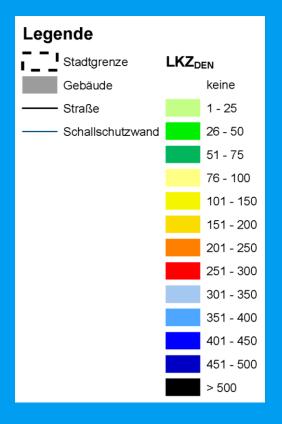
### **L**<sub>DEN</sub> (Gesamttag)



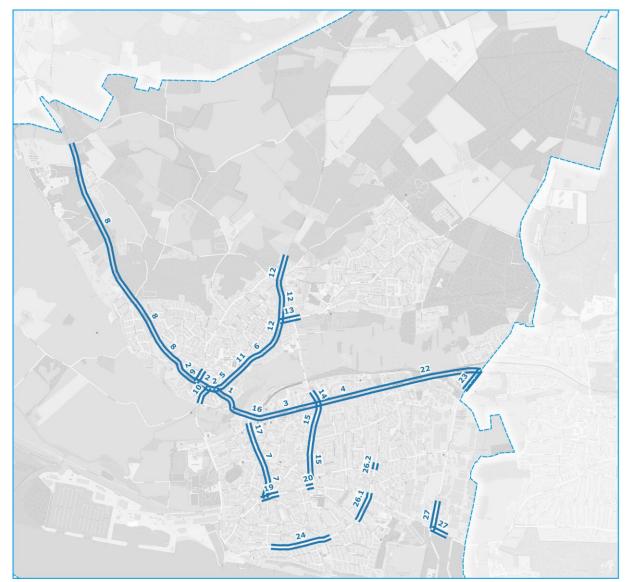
## Ergebnisse der Lärmkartierung Runde IV



### **LKZ**<sub>DEN</sub> (Gesamttag)



# Ergebnisse der Lärmkartierung Runde IV



### Lärmbrennpunkte

# Umsetzungsstand der Maßnahmen aus Runde III

### **Umgesetzte Maßnahmen:**

- Umsetzung des Radverkehrskonzeptes fortlaufender Prozess
  - U.a. Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr in einem Abschnitt der Pinneberger Straße zur Sicherung des Radverkehrs
- Förderung des ÖPNV fortlaufender Prozess
  - Maßnahmen zur Busbeschleunigung
  - Einführung der Schnellbuslinien X89 und X99
  - Neue Bushaltestelle im Bereich Fährenkamp (Linie 395)
  - ...
- Bau einer Lärmschutzwand Rissener Straße/Industriestraße

# Maßnahmen



### **Tempo 30 ganztags**

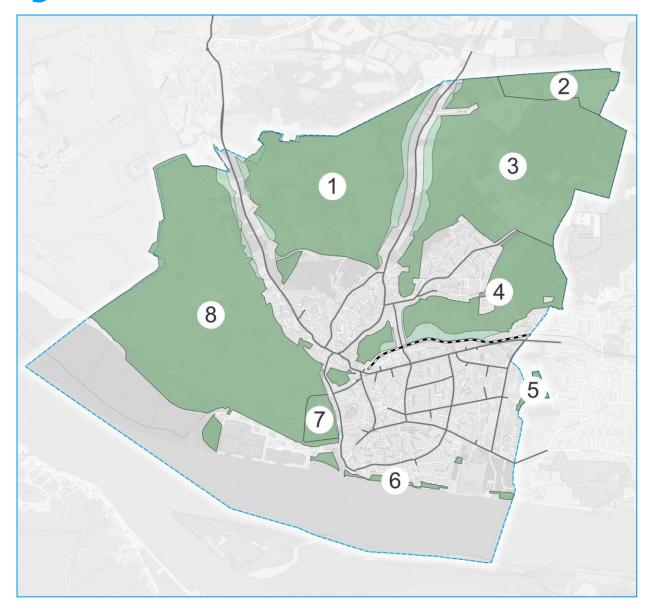
Lärmminderungswirkung: 2 bis 3 dB(A)

- Rissener Straße (B 431) zwischen Lindenstraße und Autal (LAP III)
- Pinneberger Straße zwischen Am Marktplatz und Pferdekoppel (Mobilitätskonzept)
- Bahnhofstraße zwischen B 431 und Tinsdaler Weg (Mobilitätskonzept)
- Gärtnerstraße zwischen B 431 und Lülanden (Mobilitätskonzept)
- Austraße zwischen B 431 und Schulauer Straße (Mobilitätskonzept)
- Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen B 431 und Tinsdaler Weg (Mobilitätskonzept)

# Maßnahmen

- Knotenpunktumgestaltung am Knotenpunkt B 431 / Rathausplatz (-1 bis -2 dB(A))
- Bau einer Querungshilfe an der Mühlenstraße auf Höhe Caudryplatz
- Planung einer Fahrradstraße / Verkehrsberuhigung / Shared Space in der Bahnhofstraße
- Ausbau der Fuß- und/oder Fahrradwege in der Mühlenstraße (B 431)
- Fahrradgerechter Umbau des Tinsdaler Wegs
- Weitere stadtweite Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes
- Baulückenschließung in der Straße Rosengarten

# Ruhige Gebiete



#### **Ruhige Gebiete**





- 1 Ihlenseegebiet
- 2 Buttermoor
- 3 Wald Klövensteen/ Sandbargsmoor
- 4 Wedeler Au
- 5 Brünschentwiete
- 6 Geesthang/Elbhöhenwanderweg/ Strand
- 7 Sport- und Freizeitpark Elbmarschen
- 8 Wedeler Marsch

Bahnstrecke

Untersuchungsgebietsgrenze

### Weiteres Vorgehen

- Rückmeldungen aus den Fraktionen im Planungsausschuss am 12.03.2024
- Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlegung, Online-Informationen)
- Ratsbeschluss im Sommer 2024
- Bis 18.07.2024: Meldung an das Land
- anschließend Weiterleitung der Meldung an Bund und EU
- Umsetzung der Maßnahmen

# Wohnungsmarktkonzept 2024 "Lebenswertes Wohnen in Wedel"



### Wohnungsmarktkonzept 2010

### **Anlass:**

Demografische, gesellschaftliche und sozioökonomische Veränderungen

### Ziel:

Strategische Neuausrichtung der Stadtentwicklung



#### **Ergebnisse:**

- Negative Einwohnerprognose bis 2025 ca. 31.750 EW
- Nachfrageüberhang am Wohnungsmarkt
- Leitziele Wohnungsmarktentwicklung:
  - Schaffung nachfragegerechte + zeitgemäße Wohnraumangebote
  - Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen "Stadt im Grünen"
  - Reibungsloser Generationswechsel im Bestand + nachfragegerechtes Neubauangebot
  - Hohe ökologische Standards + größtmögliche Energieeffizienz im Wohnungsbestand und Neubau
- Sicherung und Schaffung preisgünstigen Wohnraums



### Aktualisierung Wohnungsmarktkonzept 2016

#### **Anlass:**

Deutlicher Anstieg der Wohnraumnachfrage

### Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung des Wohnungsmarktes



### **Ergebnisse:**

- Positive Einwohnerprognose bis 2030 ca. 36.000 bis 37.600 EW
- Wohnungsmarktprognose 2030 Wohnungsneubau hat höchste Priorität
- Basisvariante ca. 1.800 und obere Variante ca. 2.600 Wohnungen
- Hohe Nachfrage für preisgünstigen Wohnraum ca. 6.400 Haushalte (SHWoFG)
- Kleine, barrierearme und familiengerechte Wohnungen errichten



### Wohnungsmarktkonzept 2024 "Lebenswertes Wohnen in Wedel"

### **Anlass:**

Politischer Auftrag

### Ziel:

Zukunftsfähiges Wohnen in Wedel gestalten



#### Mögliche Vorgehensweise:

- Bestand (Stärken + Schwächen) aufnehmen und analysieren
- Bedarfe und Entwicklungsprognosen erstellen
- Öffentlichkeitsbeteiligung:
  - Onlineumfrage
  - Experten und Stakeholder Workshop
  - Planungswerkstatt "Lebenswertes Wohnen in Wedel"
- Identifizierung von Nachverdichtungspotentialen mit Attraktivitätssteigerung
- Qualitätsstandards in der Quartiersentwicklung verabreden
- Auswirkungen soziale Infrastrukturen KiTa, Schulen, Vereine etc. prüfen
- Entwicklungsziele und Handlungskonzept erarbeiten und beschließen



# Heutige Standards bei Wohnungsneubauprojekten und Quartieren, die von der Stadt Wedel gefordert werden:

### Städtische Vorgaben:

- Grundsätze der Bodennutzung (Verpflichtungserklärung und Kostenübernahmevertrag)
- 30 % öffentlich geförderter Wohnungsbau
- Folgekostenkonzept Soziale Infrastruktur
- Städtebaulicher Vertrag



### Planerische Anforderungen:

- Städtebauliches Konzept
- Architektur- und Wohnraumkonzept
- Verkehrserschließungskonzept
- Freiflächenkonzept
- Studie zur Oberflächenentwässerung "Schwammstadt Wedel"
- Energiekonzept / energetisches Quartierskonzept
- weitere Fachgutachten im Zuge des Bebauungsplanverfahren z.B. Lärmgutachten, Artenschutz, Altlasten etc.

